

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur vereinfachten
Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 713.01
- Am Diependal -

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 713.01 - Am Diependal - sind
im 6 WS-Gebiet nur rückwärtige Erweiterungsflächen vorgesehen.

Da im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Gebäude die Naßräume und teil-
weise die Eingangsbereiche liegen, ist eine sinnvolle Erweiterung nicht
möglich.

Es ist beabsichtigt, die Baugrenzen so zu ändern, daß auch eine seitliche
Erweiterung der vorhandenen Gebäude möglich ist.

Durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen werden öffentliche Belange
nicht berührt. Der Stadt entstehen durch die Verwirklichung der Änderung
keine Kosten.

Velbert, den 31.08.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung

W. Voigt
(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

W. Voigt
7.9.